



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Vohburg a. d. Donau

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.04.2019
Beginn:	15:00 Uhr
Ende:	16:15 Uhr
Ort:	Klassenzimmer der Mittelschule Vohburg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Eisenhofer, Roswitha

Pflügl, Konrad jun.

Rechenauer, Oliver

Schrödl, Markus

Steinberger, Josef

Gemeinde Münchsmünster

2. Bürgermeister Franz Rothmeier (in Vertretung 1. Bürgermeister Andreas Meyer)

Schriftführerin

Leopold, Sophia

Verwaltung

Steinberger, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinde Münchsmünster

Meyer, Andreas

Öffentliche Tagesordnung

1. Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2017
Vorlage: FV/0163/2019
2. Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2017
Vorlage: FV/0164/2019
3. Anbindung der Grund- und Mittelschule an das Glasfasernetz, Auftragsvergabe
Vorlage: FV/0165/2019
4. Diskussion über die künftige Ausstattung der Klassenzimmer mit digitalen Medien nach den Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Vorlage: FV/0166/2019
5. Bekanntgaben des Vorsitzenden
Vorlage: FV/0167/2019
6. Wünsche und Anträge der Mitglieder
Vorlage: FV/0168/2019

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung der Schulverbandsversammlung Vohburg a. d. Donau.

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2017 75

Der Kämmerer berichtete, dass die Jahresrechnung der Schulverbandsversammlung in seiner Sitzung am 11.07.2018 Nr. 63 zur Kenntnisnahme vorgelegt und die angefallenen überplanmäßigen Ausgaben genehmigt wurden.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 erfolgte am 05.11.2018 durch den Prüfungsausschuss der Stadt Vohburg. Die Ermächtigung dazu war in § 5 der Verbandssatzung für die Schulverbandsversammlung vom 15.10.2014 geregelt. Bei der Abschlussbesprechung wurden verschiedene Themen diskutiert. Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

Nach Art. 41 KommZG i. V. mit Art. 102 Abs. 3 GO ist nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen. Mit der Feststellung, die vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung des Schulverbandes.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 41 KommZG i. V. mit Art.102 Abs.

3 GO wie folgt festgestellt:

Einnahmenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigter Solleinnahmen	1.591.471,49 €	116.644,04 €	1.708.115,53 €

Ausgabenseite	Verwaltungshauhalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigter Solleinnahmen	1.591.471,49 €	116.644,04 €	1.708.115,53 €

Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt: 52.565,29 €

Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage: 62.345,42 €

Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage: 64.078,75 €

Der Kassenausgabereinst in Höhe von 62.345,42 € wurde in der Jahresrechnung nachgewiesen und im Jahre 2018 erfüllt.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt der Schulverband nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Nachdem der Feststellungsbeschluss unter TO-Punkt Nr. 75 gefasst wurde, kann die Entlastung ohne Einschränkung erteilt werden.

Da der 1. Vorsitzende, als Leiter der Verwaltung, bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm der Vertreter des 2. Vorsitzenden 2. Bürgermeister Franz Rothmeier vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Jahresrechnung für das Jahr 2017 wird nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 102 Abs. 4 GO die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

1. Vorsitzender Bürgermeister Martin Schmid persönlich beteiligt.

3. Anbindung der Grund- und Mittelschule an das Glasfasernetz, Auftragsvergabe

Nach der Glasfaser/WLAN-Richtlinie (GWLANR) vom 23.05.2018 kann die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses einschließlich Netzabschlusseinheit für öffentliche Schulen eine Förderung von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 50.000,00 €, gewährt werden. Die Richtlinien gelten bis zum 31.12.2021. Der Förderhöchstbetrag steht sowohl den Grund- wie auch den Mittelschulen zur Verfügung.

Bei der Vorplanung und Grobkostenermittlung durch das Ing.büro IKT, Regensburg wurde ein Auftragswert unter 50.000,00 € ermittelt. Zur Angebotsabgabe wurden Ende November 2018 vier Netzbetreiber angeschrieben und am 29.01.2019 die Abgabefrist vom 31.01.2019 auf 22.03.2019 verlängert. Die Entfernung vom nächsten Anschlusspunkt zur Grund- und Mittelschule beträgt rd. 270 Meter. Der Auftragsnehmer hat eine Ausführungszeit von 60 Wochen ab Auftragsvergabe. Der Schulverband hat mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros ein einfaches Vergabeverfahren zur Glasfasererschließung von Schulen durchgeführt. Im Rahmen der Ausschreibung wurde ein Angebot abgegeben von der T-Systems International GmbH.

Das Angebot wurde vom Planungsbüro geprüft und nach den definierten Kriterien der Ausschreibung bewertet.

Das Angebot erfüllt die Förder- und Ausschreibungsanforderungen. Das Ergebnis ist schriftlich in der Angebotsbewertung zusammengefasst.

Der 1. Vorsitzende Bürgermeister Schmid betonte die Wichtigkeit eines Glasfaseranschlusses an der Schule im Hinblick auf die kommenden Anschaffungen digitaler Medien.

Beschluss:

Der Schulverband Vohburg entscheidet sich für das Angebot der Firma T-Systems International GmbH zum Glasfaserausbau der Einrichtungen

- Grundschule Vohburg, Hartackerstraße 23, 85088 Vohburg a. d. Donau
- Mittelschule Vohburg, Hartackerstraße 23, 85088 Vohburg a. d. Donau

mit einem Gesamtdeckungsbeitrag in Höhe von **84.036,03 €** brutto.

Dieser Betrag teilt sich zu **je 50 %** auf die Grund- und Mittelschule auf.

Investitionskostenaufteilung

Schul-Nr.	Einrichtung	Kostenbeitrag	Förderung	Eigenanteil
2821	Grundschule Vohburg	42.018,01 €	33.614,41 €	8.403,60 €
1262	Mittelschule Vohburg	42.018,02 €	33.614,42 €	8.403,60 €

Die vorgesehene Auswahl des Netzbetreibers steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der staatlichen Förderung gemäß Breitbandrichtlinie.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0

4. Diskussion über die künftige Ausstattung der Klassenzimmer mit digitalen Medien nach den Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus 78

Nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen (Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer) fördert der Freistaat Bayern ab dem Jahre 2018 bis längstens zum 31.12.2022 die Kosten für die Anschaffung und Inbetriebnahme vortumskonformer digitaler Geräte für den pädagogischen Einsatz in allen Unterrichtsräumen. Die Höhe der Zuwendung wird jährlich vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (in Abhängigkeit von fachlichen Parametern wie der Schülerzahl und der Schulart) ermittelt. Grundsätzlich haben die Sachaufwandsträger mindestens einen Eigenanteil von 10 % zu übernehmen. Der Förderbetrag steht bis zum **30.11.2021 zur Verfügung**.

Grundsätzlich war dieses Programm auch für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehen. Mit Schreiben vom 02.04.2019 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mitgeteilt, dass mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ab dem Jahre 2019 zusätzliche Bundesmittel in erheblichem Umfang den Schulen und Sachaufwandsträger zur Verfügung. Mit Zustimmung des Bundesrates wurde nunmehr auch das Grundgesetz diesbezüglich geändert. Derzeit wird jedoch kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen, da der DigitalPakt erst mit der Unterschrift aller Länder sowie des Bundes in Kraft treten kann. Es wird daher empfohlen zunächst neue Maßnahme zur digitalen Ausstattung noch zurückzustellen.

Für das Jahr 2018 wurde eine Zuwendung von 50.733,00 € bewilligt. Bei 570 Schüler entspricht diese einer Förderung von rd. 90,00 €/Schüler.

Im Anschluss stellte Konrektor Dietmar Weichinger den Ausstattungswunsch der Schulleitung vor, wobei folgende Anschaffungen, in der genannten Reihenfolge, vorgesehen wären:

1. Sechs Tablet-Koffer mit je einem Klassensatz Tablets (25 Stück) bzw. zehn Tablet-Koffer mit je 16 Tablets für die Grund- und Mittelschule, Summe: 150 bzw. 160 Stück, Kosten: ca. 85.000 €
2. Sechs Activ Panels bzw. interaktiven Tafeln mit entsprechender Software als Tafelersatz, Kosten: ca. 35.000 €

3. Ein bzw. zwei zusätzliche Laptops für jedes Klassenzimmer, um eine schülergerechte Freiarbeit bzw. Differenzierung etc. zu ermöglichen,
Summe: 50 Laptops, Kosten: ca. 45.000 €
4. Ein Drucker für jedes Klassenzimmer,
Summe: 30 Drucker, Kosten: ca. 4.500 €

Summe: 169.500 € (davon Zuschuss 150.000 €)

Diese Liste wurde den Mitgliedern als Tischvorlage übergeben. Da die anzuschaffenden Tablets eine WLAN Verbindung benötigen, wurde diese Maßnahme zurückgestellt, bis die Glasfaseranbindung der Schule hergestellt und ein WLAN Netzwerk eingerichtet ist.

Aufgrund immer häufiger auftretender Ausfälle einzelner Rechner in den EDV-Räumen und der Lehrer-PCs wurde der komplette Austausch der Schul-PCs als priorisierte Maßnahme genannt. Der Austausch wäre auf Grund des Support-Endes der Windows 7 Version zum 14.01.2020 sowieso nötig. Auch auf die PCs der Verwaltung kommt diese Umstellung zu. Diese Maßnahme steht außerhalb des Förderprogramms, auf Grund der Wichtigkeit wurde aber angeboten, einen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel darauf zu verwenden.

In der anschließenden Diskussion betonte der 1. Vorsitzende Bürgermeister Schmid, dass die Sicherheit der neuen Geräte beachtet werden soll. Hierzu soll mit dem EDV-Betreuer zusammengearbeitet werden.

Frau Rektorin Bachmeier äußerte den Wunsch, die neuen Rechner zu Beginn des nächsten Schuljahres in Betrieb zu nehmen. Dies kann auf Grund des nötigen Vergabeverfahrens allerdings nicht beeinflusst werden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beschlussfassung verlassen.

5. Bekanntgaben des Vorsitzenden

Der 1. Vorsitzende Bürgermeister Schmid informierte Frau Rektorin Bachmeier und Herrn Konrektor Weichinger über die Genehmigung des Kostenrahmens für den Neubau des Kinderhortes und der Offenen Ganztagschule für Grundschüler. Mit der Baumaßnahme soll im Herbst dieses Jahres begonnen werden, soweit die kommende Ausschreibung positiv verläuft.

6. Wünsche und Anträge der Mitglieder

Der 1. Vorsitzende Bürgermeister Schmid regte an, das Thema Umwelt auch in der Schule voranzutreiben. Frau Rektorin Bachmeier informierte hierzu über die Ansiedelung eines Bienenvolks an der Schule. Der Vorsitzende schlug außerdem vor, auf geeigneten Flächen Blühwiesen anzusäen.

Frau Stadträtin Amann erkundigte sich, ob ein Schirm zur Beschattung des Wartebereichs an der Kletterwand schon beschafft wurde. Dieser Punkt wurde im Rahmen der Rechnungsprüfung aufgegriffen. Der Hausmeister Herr Werther wird hierzu Angebote einholen.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Vohburg a. d. Donau.

Sophia Leopold
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister